

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 21.05.2021

Niederschrift

über die Videositzung der Stadtverordnetenversammlung

am 04.05.2021

von 17:40 bis 22:15 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Winkel, Petra

Wobst, Michael

anwesend ab TOP 2

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver
von Lewinski, Lukas

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

Schrifführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion AfD

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Grigoleit, Birk

Fraktion CDU

Frank, Kersten
Vierkorn, René

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der stellv. Vorsitzende, Herr Klebauschke, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 27 Mitgliedern fest.

Herr Klebauschke zeigte an, dass der Änderungsantrag AN/BV0034/2021/01 von der Tagesordnung genommen wird, da es sich um einen eigenständigen Beschlussantrag handelt. Die geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich angenommen (23 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen).

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

Der stellv. Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf einzelne Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein. Im Anschluss erläuterte er einige Punkte des Berichtes, welcher allen Mitgliedern vorlag.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr W.:

Herr W. gab folgende Anregungen:

- die Fragen der Einwohner könnten in den öffentlichen Bekanntmachungskästen vor der Stadtverwaltung sowie des Postplatzes ausgehängt werden
- in der Stadt weniger Lärm erfolgen und somit die Natur geschützt werden
- weiteren LED-Umrüstungen hinsichtlich der Straßenbeleuchtung sollten vorgenommen werden
- die Hafestraße sollte in eine Spielstraße oder 30er Zone umgewandelt werden

Zudem fragte er warum die Toilette am Bahnhof eingezäunt wurde.

Hinsichtlich des Punktes der Bekanntmachungskästen antwortete Herr Günther, dass die Stadt Hennigsdorf keine Meinungen präsentieren wird. Das Antwortschreiben an Herrn W. wurde als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Frau K.:

Frau K. bezog sich auf den Beschluss über die Standortauswahl für eine BMX-/Skateanlage in Nieder Neuendorf (V0038/2021) und gab einige Ausführungen gegen die Standortwahl (Standort 1). Unter anderem bezog sie sich hierbei auf die Vereinbarkeit der verschiedenen Interessen, der Lärmbelästigung, die Konfliktpotentiale, die Fremdnutzung hinsichtlich des Parkraumes sowie der Schutz des vorhandenen Ökosystemes.

Herr Günther verwies auf die Anlage in der Beschlussvorlage, welche eine Abwägung dieser Punkte für alle Standorte beinhaltet. Zudem wies er darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Standortwahl letztendlich entscheidet und dann zunächst ein Bebauungsplanverfahren angesetzt wird.

Herr W.:

Herr W. bezog sich ebenfalls auf die Vorlage BV0038/2021. Er äußerte sich kritisch gegen den Standort 1 und befürwortete daher die eingereichten Änderungsanträge. Er argumentierte u.a. mit der unmittelbaren Nähe zu Berlin, den Parkplatzproblemen, Schließzeiten sowie der Lärmbelästigung. Er spricht sich für die Errichtung einer solchen Anlage in einem Gewerbegebiet aus.

Herr Günther erläuterte, dass der Skaterpark im Norden der Stadt Hennigsdorf hauptsächlich eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Stadtgebiet aufweist. Eine Errichtung einer solchen Anlage in einem Gewerbegebiet würde zudem dazu führen, dass vermehrt es vermehrt zu Müll und Vandalismus kommt, da an solchen abseits gelegenen Orten keine soziale Kontrolle erfolgt.

Frau G-K.:

Frau G-K. sprach sich für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus, um den Bedarf zu ermitteln. Ein zentraler Platz als Treffpunkt für die Jugendlichen sei zudem besser, da der Stadtservice dann wahrscheinlich nicht verschiedene Plätze bezüglich der Müllbeseitigung anfahren muss.

Herr G.:

Herr G. sprach sich gegen die Errichtung einer Skateranlage am Standort 1 aus. Man würde dann einen weiteren Schwerpunkt schaffen, bei dem es zu Ruhestörung kommt. Er sprach sich für die Errichtung im Gewerbegebiet an der Spandauer Allee aus. Hier wäre die soziale Kontrolle gegeben und es wären kaum Anwohner betroffen.

TOP 4.

Behandlung der Anfragen

TOP: 4.1 ANF0019/2021

Einreicher: Fraktion FDP

Anfrage zu Testmöglichkeiten

Anfrage:

Sind die Testmöglichkeiten in der Stadt für die Umsetzung des neuen Infektionsschutzgesetzes ausreichend?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 03.05.2021 vor.

TOP: 4.2 ANF0020/2021

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Unterschriften für eine BMX- oder Skate-Anlage in Nieder Neuendorf

Anfrage:

1. Liegt der Stadtverwaltung diese Unterschriftensammlung vor?
2. Wieviele Unterschriften sind darin enthalten?
3. Wird die Verwaltung diese Unterschriftensammlung in den Jugendbeteiligungsprozess zum Projekt Jugendfreizeitanlage Nieder Neuendorf mit einbeziehen und als Willensbekundung berücksichtigen?

4. Haben die einreichenden Jugendlichen eine Antwort von der Stadtverwaltung erhalten? Wenn ja, was wurde geantwortet? Falls nein, warum nicht?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 03.05.2021 vor.

TOP: 4.3 ANF0021/2021

Einreicher:Fraktion DIE LINKE

Anfrage zum geplanten Brückenneubau in den Havelauen, BV0034/2021

Anfrage:

Brückenbauwerke obliegen einer stetigen Sicherheitsprüfung zur Standsicherheit.

1. In welchen Abständen waren Prüfungen zur Sicherheit für die gesperrte Brücke vorgeschrieben?
2. Wann fand die letzte Prüfung der Brücke vor ihrer Sperrung vor gut 2 Jahren statt.
3. Welche Reparaturen, zu welchen Terminen und Kosten wurden, während der Standzeit dieser Brücke, Instandsetzungsmaßnahmen an dieser ausgeführt. (Wir bitten um eine Auflistung der Maßnahmen in zeitlicher Abfolge)
4. Wann wurden die ersten Mängel bezüglich der Sicherheit an Bauteilen der Brücke festgestellt?
5. Warum wurde nach der ersten Feststellung von Mängeln zur Sicherheit keine Reparatur der Mängel veranlasst?
6. Wer führte die Gutachten zur Standsicherheit und Zustand der Brücke aus?
7. Wurden diese Gutachten durch die gleichen Personen/Firmen ausgeführt welche 2019 die Holzbauwerke in Nieder Neuendorf geprüft und begutachtet hatten?
8. Wer würde im Falle einer Falscheinschätzung zu den Mängeln für die daraus entstehenden Schäden haften?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 04.05.2021 vor.

TOP 5

BV0055/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (ESH mbH) auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (BSH mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (ESH mbH) auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (BSH mbH) entsprechend Entwurf der Anlage 1 (Urkunde Verschmelzungsvertrag)
- 2) Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BSH mbH um die Erweiterung des Unternehmenszwecks der ESH mbH sowie die Umbenennung der BSH mbH in die „Stadtbad Hennigsdorf GmbH“.
- 3) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
- 4) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter

der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Winkel war zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 6 nicht anwesend.

TOP 6

BV0041/2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschluss zur Änderung der Beschlüsse BV0074/2004 und BV0065/2006

Die SVV möge beschließen

Die Darlehensverträge vom 30.06.2004 über 1.000.000 EUR(BV0074/2004) und vom 26.06.2008 über 3.000.000 EUR (BV0065/2006) werden in Eigenkapital umgewandelt.

Zurückgezogen

TOP 7

BV0063/2021

Einreicher: Fraktion FDP

Änderung von Darlehensverträgen zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Darlehensverträge zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf dahingehend zu ändern, dass der Zinssatz auf 0 % abgesenkt wird. Es handelt sich hierbei um zwei Darlehensverträge, 1x 1 Millionen EURO und 1x 3 Millionen EURO.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 7.1

AN/BV0063/2021/01

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zur BV0063/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Absenkung des Zinssatzes von derzeit 2,48 % für beide Gesellschafterdarlehen der SWH GmbH auf 0,1 % mit Wirkung zum 01.01.2022.

Verwiesen (Beschlussvorlage und Änderungsantrag)

Herr Deligas stellte den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss RPA. Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen (21 Ja-Stimmen; 3 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen).

TOP 8

MV0016/2021

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über den vereinfachten Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Erstellung des vereinfachten Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9

BV0051/2021

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Beschluss zur Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf.

Diese transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie beinhaltet folgende Punkte:

- Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf, zur Prävention, Verhinderung von Vorteilsnahmen, Vorteilsge-
währungen, Bevorzugungen, Vetternwirtschaft, Manipulationen und auch Korruption - Die
transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen-
und Beteiligungsgesellschaften* *(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind da-
von ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich
abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nichtöffentlichkeit* vorliegt. *(Einsehbar von den
Stadtverordneten und berechtigten Personen) - Die Ausübung von Tätigkeiten (zum Bei-
spiel: Beratungstätigkeit etc.) jedes Stadtverordneten über die Wahrnehmung seines gewähl-
ten Mandats in der Stadtverordnetenversammlung und der Wahrnehmung eines Mandats in
einem Aufsichtsrat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und
Beteiligungsgesellschaften, bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. -
Jeder Stadtverordnete, der eine solche Tätigkeit über sein gewähltes Mandat hinaus für die
Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteili-
gungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen. - Bei der Vergabe von Aufträgen durch
die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist ab einer Wertigkeit von

1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro ist das Sechs-Augen oder Mehr-Augen-Prinzip anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein. - Sollte einer der Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Freizeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung*

*(Verwandtschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Vertragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflichtet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 9.1 **AN/BV0051/2021/01**

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Änderungsantrag zur BV0051/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge dem nachfolgenden Beschlussantrag beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf zu entwickeln, die sicherstellt das für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen wird.

Diese zu entwickelnde transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie sollte nach Möglichkeit

folgende wichtige Punkte beinhalten:

- Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf.
- Die transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften* *(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind davon ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nichtöffentlichkeit* vorliegt.
*(Einsehbar von den Stadtverordneten und berechtigten Personen).
- Jeder Stadtverordnete, der eine Beratertätigkeit über sein gewähltes Mandat **hinaus** für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteiligungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist **ab einer Wertigkeit von 1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro** das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, **ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro** ist das Sechs-Augen oder Mehr-Augen-Prinzip anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein.

- Sollte einer der Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Freizeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung* *(Verwandtschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Vertragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflichtet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.

Herr Schönrock zeigte eine Änderung seines Antrages an: Die einzelnen Punkte unter jenem Text in Fettdruck, sollen unter der Begründung aufgeführt werden.

Zusätzlich stellte er den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Verwiesen (Beschlussvorlage und Änderungsantrag)

Herr Rostock stellte den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss RPA. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (16 Ja-Stimmen; 11 Gegenstimmen; 1 Enthaltung).

TOP 10

BV0052/2021

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Antrag zur Bereitstellung des W-Lan Netzes der Stadt Hennigsdorf für die Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger sowie für die Mitglieder der Aufsichtsräte in den Ausschüssen, der Stadtverordnetenversammlung und in den Sitzungen der Aufsichtsräte

Für jeden Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates wird das Gremieninformationssystem Mandatos bzw. Session Net zur Arbeitsgrundlage in den Ausschüssen, in der Stadtverordnetenversammlung sowie in den Sitzungen des Aufsichtsrates. Die Stadt Hennigsdorf stellt zwar jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates ein iPad zur Verfügung. Leider sind die zur Verfügung gestellten iPad's, durch Ihre Größe nicht uneingeschränkt und optimal für jeden einsetzbar bzw. nutzbar. Aus diesem Grund werden nicht von jedem, die zur Verfügung gestellten iPad's, sondern eigene Laptops bzw. iPad's mit größeren Displays genutzt. Leider wird den Stadtverordneten die Ihren eigenen Laptop bzw. Ihr eigenes iPad nutzen, der Zugang in das W-Lan der Stadt Hennigsdorf verweigert. Sodass eine Nutzung des Gremieninformationssystem Mandatos bzw. Session Net für die, die Ihren eigenen Laptop bzw. Ihr eigenes iPad nutzen, lediglich über Ihren eigenen Mobilfunkvertrag und das Mobilfunknetz möglich ist. Was für massive Einschränkungen auf Grund der Datenverbindung und der möglichen Mobilfunkeinschränkungen bei der Arbeit verantwortlich ist.

Auf mehrere Anfragen zur Erteilung eines W-Lan Zugang für die Nutzung eigener Laptops und iPad's der Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglieder der Aufsichtsräte wurde wiederholt eine Ablehnung damit begründet, dass nur eigene Geräte in das W-Lan Netz der Stadt Hennigsdorf eingebunden werden.

Wir stellen hiermit den Antrag, dass ein W-Lan Zugang für jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates auch bei der Nutzung eines eigenen Laptop und eines eigenen iPad ermöglicht wird. Eine Datennutzungsvereinbarung wurde bereits von jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates bei der Übergabe des von der Stadt Hennigsdorf zur Verfügung gestellten iPad unterschrieben.

Zurückgezogen

Die Beschlussvorlage wurde bereits im HA 27.04.2021 zurückgezogen.

TOP 11 BV0038/2021 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Standortauswahl für eine BMX-/Skateanlage in Nieder Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der „Standort 1 - Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade“ entsprechend Punkt 2.1 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 1 „Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade“ zur Entwicklung für eine Skate-/BMX-Anlage vorzulegen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 11.1 AN/BV0038/2021/02 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Standort 2 - Fläche nördlich der Sportanlage Nieder Neuendorf entsprechend Punkt 2.2 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-Anlage und eines Jugend-Pavillons beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 2 „Fläche nördlich der Sportanlage Nieder Neuendorf“ zur Entwicklung für eine BMX-Anlage mit Jugend-Pavillon vorzulegen.

Zurückgezogen

Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Der endgültigen Ausgestaltung der Freizeitanlage wird ein Jugendbeteiligungsprozess vorgeschaltet, die endgültige Gestaltung der Fläche basiert auf dem Ergebnis dieses Prozesses.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2. Alle Angaben „BMX-/Skateanlage“ werden ersetzt durch „BMX und Freizeitanlage“

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 24 Enthaltung 0

Die namentliche Abstimmung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Der endgültigen Ausgestaltung der Freizeitanlage wird ein Jugendbeteiligungsprozess vorgeschaltet, die endgültige Gestaltung der Fläche basiert auf dem Ergebnis dieses Prozesses.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2. Alle Angaben „BMX-/Skateanlage“ werden ersetzt durch „Freizeitanlage“

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 2

Herr Deligas zeigte eine Änderung seines Antrages an: In der Begründung ist der „Ort Fläche 3“ zu streichen.

Die namentliche Abstimmung ist als Anlage 3 beigefügt.

TOP 11.4 AN/BV0038/2021/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Standort 3 - Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf entsprechend Punkt 2.3 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-Anlage und eines Jugend-Pavillons beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 3 „Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf“ zur Entwicklung für eine BMX-Anlage mit Jugend-Pavillon vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 18 Nein 9 Enthaltung 1

Frau Degner fragte, ob die geplanten Kosten in Höhe von 250.000 Euro ausreichen, sofern der Standort 3 mit einer Fläche von über 7.000 m² heute beschlossen wird.

Herr Stenger, FBL Stadtentwicklung, antwortete, dass dies davon abhängig ist welche Anlage gebaut wird. Zudem würde nur eine Teilfläche mit der jeweiligen Anlage bebaut. Die Fläche befinde sich im Eigentum der Stadt, sodass keine Grunderwerbskosten anfallen würden.

Im Anschluss zu der Abstimmung des Änderungsantrages erfolgte eine 5 minütige Pause.

Die namentliche Abstimmung ist Anlage 4 des Protokolls.

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 8 Enthaltung 0

Herr Dr. Buchberger stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung für die Beschlussvorlage sowie deren Änderungsanträge.

Nach Abstimmung über die Änderungsanträge wurde der geänderte Beschluss durch Herrn Klebauschke verlesen.

Herr Rostock stellte den Antrag auf Ende der Debatte. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt (19 Ja-Stimmen; 7 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen).

Die namentliche Abstimmung für die geänderte Beschlussvorlage ist Anlage 5 dieser Niederschrift.

TOP 12 BV0034/2021 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das mit Projektbeschluss BV0093/2019, Punkt 3, beschlossene Projektbudget von 350.000 EURO wird um 70.000 EURO auf insgesamt 420.000 EURO erweitert.
2. Die übrigen Inhalte des Projektbeschlusses bleiben bestehen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

**TOP 12.1 AN/BV0034/2021/01 Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zur BV0034/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen unserer nachfolgenden Änderung, der BV0034/2021 zur Aufhebung des Neubaus der Fußgängerbrücke in den Havelauen, zustimmen.

Wir beantragen die Aufhebung des Beschlusses zum Neubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen!

Antrag wurde von der Tagesordnung genommen (siehe TOP 1).

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 13 Nein 12 Enthaltung 3

Herr Schönrock stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung. Diese wurde als Anlage 6 der Niederschrift angefügt.

Herr Nikolai fragte wie hoch die Kosten für die Instandsetzung der Brücke wären. Herr Asmus, FDL Öffentliche Anlagen, antwortete, dass die Kosten ca. 285.000 Euro (ohne Planungskosten) betragen. Allerdings liegt die Haltbarkeit einer solchen Brücke bei 20-25 Jahren.

Frau Freund stellte den Antrag auf Ende der Rednerliste. Der stellv. Vorsitzende fragte die Mitglieder, ob Einwände gegen diesen Antrag bestehen. Diese wurden nicht angezeigt.

TOP 13

MV0015/2021

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über den Sachstand zur Umsetzung der BV0099/2020 - Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über den Umsetzungsstand zur BV0099/2020 „Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen“ zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

Beschluss zur Änderung des Beschlusses BV0017/2021

Die Stadtverordneten mögen die nachfolgende Änderung beschließen: Der Beschluss 0017/2021 soll dahingehend geändert werden, dass auf den automatisierten Fahrradturn verzichtet wird und geprüft wird, ob als Ersatz dafür im Bereich des Bahnhofs für den veranschlagten Eigenanteil von ca. 120'000,- € Fahrradgaragen mit automatisierten Zugängen in den dafür vorgeschlagenen Bereichen errichtet werden können.

Mehrheit mit NEIN

Ja 9 Nein 19 Enthaltung 0

Herr Mertke stellte den Antrag auf Ende der Diskussion. Der Antrag wurde mehrheitlich, mit 19 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen, bestätigt.

Herr Klann stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung. Die namentliche Abstimmung ist als Anlage 7 diesem Protokoll beigefügt.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Bastian Klebauschke**
Stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____._____._____ durch Fraktion SPD